



## Was geht denn da so am Riedberger Horn?

VON MAX GÖGELMANN

Zone C  
rules

Wie ihr sicherlich alle mitbekommen habt, wollen die Gemeinden Balderschwang (Skigebiet Riedberger Horn) und Obermaiselstein (Skigebiet Grasgehren) zur wirtschaftlichen Stärkung der Region ihre Skigebiete mittels eines Verbindungslifts über das Riedberger Horn verbinden.

Allerdings steht das Riedberger Horn unter der Schutzzone C des Alpenplans, was es vor jeglichen Infrastrukturausbauten (ausgenommen Forst- und Almwege) schützen soll. Um diese Schutzzone zu umgehen, wurde beim Heimatministerium ein Zielabweichungsverfahren beantragt, das aktuell beim bayerischen Kabinett zur Abstimmung liegt.

### Was ist der Alpenplan?

Der Alpenplan wurde 1973 unter Federführung der CIPRA (Commission Internationale pour la Protection des Alpes) zum Schutz der bayeri-

schen Alpen eingesetzt. Obwohl fast 40 Prozent des bayerischen Alpenraums durch die Schutzzone C geschützt sind, wurde sie noch nie umgangen oder ausgesetzt. Die einzige Möglichkeit, in diesen Gebieten einen Ausbau durchführen zu können, ist ein vom Heimatministerium genehmigtes Zielabweichungsverfahren.

### Wie geht's weiter?

Bereits im Sommer letzten Jahres hat die bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf diesen Antrag klar abgelehnt. Zudem haben Mitte Oktober

zahlreiche Verbände, auch mit Unterstützung des DAV und der JDAV Bayern, vor der Staatskanzlei in München gegen den Ausbau demonstriert. Die auf Jahresende 2015 angekündigte Entscheidung wurde bisher jedoch noch aufgeschoben.

Lasst uns hoffen, dass das bayerische Kabinett kurzfristige wirtschaftliche Interessen nicht über den Erhalt des bayerischen Alpenraums stellt und somit den Antrag der Gemeinden ablehnt.

Hier soll ein Lift durch?  
Foto: Landesjugendleitung